

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 05.05.2022

Zu Punkt 13
(öffentlich)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3707/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Krämer vom Bauamt.

Frau Krämer erläutert, dass man sich im Verfahren derzeit im Bereich des Entwurfsbeschlusses für den Bereich zwischen Neubausiedlung und Paderborner Straße befände. Zum Entwurfsbeschluss gebe es nur noch einen Erschließungsstich mit Wendehammer. Dieser sei aufgrund der Bestimmungen von RAST 06 nunmehr 5,5 m breit und somit um 0,5 m schmaler als ursprünglich geplant - die von der Bezirksvertretung gewünschte Breite von 4,5 m sei aufgrund der Richtlinien nicht realisierbar. Die wesentlichen Zusatzbeschlüsse aus der 10. Sitzung der Bezirksvertretung am 16.09.2021 – so z. B. die Wasserdurchlässigkeit – seien übernommen worden. Der abschließende Beschluss werde am 10.05.2022 im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Herr Müller begrüßt, dass die Zusatzbeschlüsse der Bezirksvertretung weitestgehend in die Planung eingeflossen seien.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen

Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- 3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

...-

163 Bezirksamt Sennestadt, 10.05.2022, 51-56 54

An

StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Oester-Barkey